

Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt Mainz (Stand Juni 2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung	1
2. Handlungsfeld Arbeit.....	6
3. Handlungsfeld Wohnen.....	7
4. Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport.....	9
5. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege, und	16
6. Handlungsfeld Schutz der Persönlichkeitsrechte	16
7. Handlungsfeld Interessenvertretung.....	18
8. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit	19

Der Sachstandsbericht orientiert sich an den Empfehlungen des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-BRK in Mainz, die im April 2014 vom Stadtrat verabschiedet wurden.

1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung

Bereich Kindertagesstätten

Ende 2020 besuchten in Mainz insgesamt 167 Kinder mit Beeinträchtigung eine Kindertagesstätte. Davon wurden 105 Kinder in einer der fünf integrativen Kindertagesstätten betreut. In diesen Einrichtungen gibt es wiederum 13 integrative Gruppen, in denen jeweils fünf Kinder mit Beeinträchtigung gemeinsam mit zehn Kindern ohne Beeinträchtigung betreut werden. Des Weiteren werden 40 Kinder mit Beeinträchtigungen in fünf heilpädagogischen Gruppen betreut. Weitere 62 Kinder besuchten Regeleinrichtungen mit Unterstützung einer Integrationsfachkraft.

Im Vergleich zum letzten Sachstandsbericht im Jahr 2017 gibt es somit keine großen Veränderungen. Damals waren es insgesamt 172 Kinder, von denen 105 in integrativen Einrichtungen und 66 in Regeleinrichtungen betreut wurden.

Alle städtischen Kitas grundsätzlich inklusiv

Seit Anfang 2014 sind alle städtischen Kitas gemäß eines Stadtratsbeschlusses für inklusive Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung geöffnet. Dies wurde auch in der 2020 neu erstellten Rahmenkonzeption für die städtischen Kitas festgeschrieben. Die Hauskonzeptionen der einzelnen Einrichtungen werden im Rahmen einer Neuerstellung individuell hinsichtlich der Inhalte inklusiver Pädagogik überarbeitet.

Erweiterung des Fachdienst Inklusion für die städtischen Kitas

Im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung in der Stadt Mainz, wurde der seit 2013 bestehende Fachdienst Inklusion erweitert. Seit 01.04.2020 ist neben einer Vollzeitstelle noch eine Teilzeitstelle im Umfang von 50% besetzt. Die Aufgaben sind:

- Prozessbegleitung bei der Entwicklung inklusiver Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen.
- Enge Begleitung und Beratung aller Beteiligten bei der Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigung.
- Organisation von Teamfortbildungen und –begleitungen. Dabei ist eines der wichtigsten Ziele auch die Arbeit an der pädagogischen Haltung gegenüber Vielfalt in den Einrichtungen.

Aus- und Fortbildung

Spezifische inklusive Themen werden im Fortbildungsprogramm für das Personal der städtischen Kitas angeboten. Dies zum einen durch das Angebot von Tagesseminaren zu spezifischen Themen. Zum anderen in Form von ad hoc-Fortbildungsmaßnahmen, wenn zum Beispiel die Aufnahme eines Kindes mit besonderem Bedarf geplant ist und das Personal fachlich darauf vorzubereitet werden muss. Ebenso haben sich Hospitationen durch therapeutische Einrichtungen etabliert. Gerade hiermit soll sich die therapeutische Anbindung in der Arbeit am Kind in der Kita zeigen. Ziel ist es, für die Praxis relevante Handlungslinien aufzuzeigen und somit „an einem Strang“ im Sinne einer guten Entwicklung des Kindes zu ziehen. Ein Beispiel hierfür ist die unterstützte Kommunikation, bei der fehlende Lautsprache unter anderem durch Bild- und Symbolkarten ergänzt werden kann (siehe unten).

Einsatz unterstützender Hilfsmittel

Der Fachdienst Inklusion stellt zwei computerbasierte Systeme zur unterstützten Kommunikation (UK) zur Verfügung. Auf diesen mit Laptops versehenen Systemen befinden sich die Symbolprogramme Boardmaker und Metacom. Mit diesen Programmen kann gemeinsam mit einem nonverbal kommunizierenden Kind ein individualisierter Symbolsatz erstellt werden, mit dem das Kind dann mit den Fachkräften und anderen Kindern kommunizieren kann. Dieses Angebot wird mit therapeutischen Stellen, die das Kind betreuen (Logopädie, Frühförderung etc.), vernetzt und abgestimmt.

Neubauten und Sanierungen

Bei (Ersatz-)Neubauten und bei der Sanierung von Kitas in städtischer Trägerschaft werden grundsätzlich die Anforderungen der Normen zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1) umgesetzt. Im Eingangsbereich erleichtert beispielsweise der Einbau von Elementen eines Blindenleitsystems blinden- und sehbehinderten Menschen das Auffinden der Einrichtung. Bei einer notwendigen vertikalen Erschließung werden grundsätzlich Aufzüge eingebaut.

In einigen neu gebauten Häusern sind sogenannte Therapieschienen unter der Decke eingebaut. Diese werden genutzt, um Kindern einen Ruhepol zu bieten und sich zum Beispiel in einer Hängevorrichtung zu entspannen. Auf Grund der Heilmittelverordnung Rheinland-Pfalz ist es leider zurzeit nicht erlaubt, die Schienen in der therapeutischen Anwendung (z.B. in der Physio- oder Ergotherapie) für Kinder mit Beeinträchtigung einzusetzen. Ein barrierefreier Umbau von bestehenden Einrichtungen ist im Einzelfall schwer umsetzbar. In den städtischen Regeleinrichtungen werden bislang keine Kinder mit solch ausgeprägten motorischen Beeinträchtigungen betreut, die einen Umbau eines Gebäudes im Altbestand notwendig machen.

Bereich Schule

Schulische Inklusion von Kindern

Im aktuellen Schuljahr 2020/2021 besuchen 494 der insgesamt 931 Kinder und Jugendlichen, für die ein sonderpädagogisches Fördergutachten¹ vorliegt, eine Schwerpunktschule oder eine Regelschule. 437 Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf besuchen Förderschulen. Im Vergleich zum letzten Sachstandsbericht hat die Anzahl der Kinder und Jugendlichen

¹ Die Kriterien für die Gewährung von schulischer sonderpädagogischer Förderung sowie für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII und IX (siehe Integrationshilfemaßnahmen) sind nicht genau deckungsgleich. In einem sonderpädagogischen Fördergutachten wird festgestellt ob und mit welchen Unterstützungsleistungen schulische Bildungsziele erreicht werden können. Über die Eingliederungshilfe werden Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen, seelischen, geistigen oder einer Sinnesbeeinträchtigung Unterstützungsleistungen gewährt, die ihnen den Zugang und die Teilhabe am Bildungssystem ermöglichen sollen.

mit einem Fördergutachten zugenommen (2017: 776 Kinder). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die inklusiv an Schwerpunktschulen bzw. Regelschulen beschult werden (Inklusionsquote) ist leicht, von 55% auf aktuell 53%, gesunken.

Auch weiterhin unterstützt die Stadt Mainz die schulische Inklusion durch bauliche Anpassung der Schulgebäude und zusätzliche Ausstattungsmittel.

Schwerpunktschulen

Vom Land sind weitere Regelschulen als Schwerpunktschulen benannt worden (die IGS Mainz-Bretzenheim sowie die neu gegründete „IGS am Europakreisel“). Den Schwerpunktschulen werden vom Land Förderlehrkräfte zugewiesen. Über das Schulamt erhalten sie jährlich einen Sonderbetrag von 500 € für sonderpädagogisches Material und andere Ausstattungsgegenstände. Im Einzelfall wird geprüft, ob für Schüler:innen besondere baulich Anpassungen der jeweiligen Gebäude notwendig sind (siehe unten).

Barrierefreie Schulen

Die Stadt wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Ausbau der Schulen in Bezug auf die Inklusion weiter vorantreiben. Bei Neubauvorhaben greifen die baurechtlichen Vorschriften grundsätzlich ohne Ausnahmen. Bei Umbaumaßnahmen wird jeweils im Einzelfall geprüft, welche Anforderungen zu berücksichtigen sind (Einbau von Aufzügen, Rampen, Schallschutz, usw.). Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) stellt in regelmäßigen Terminen mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben e. V. (ZsL) und dem Behindertenbeauftragten Projekte und Maßnahmen vor. In diesen Terminen werden Maßnahmen bezüglich einer umfangreichen Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit für verschiedene Zielgruppen (Mobilitäts-, Sinnes-, kognitive Einschränkungen) abgestimmt und beschlossen. Zuletzt wurden beispielsweise in der IGS Bretzenheim (Schulhof), der IGS Anna-Seghers (1. Bauabschnitt), der Martin-Luther-King Schule (Flure) und der Marc-Chagall-Grundschule in Drais taktile Bodenindikatoren (z.B. Aufmerksamkeitsfelder, Bodenleitlinien, Auffindestreifen oder allgemeine Bodenmarkierungen) eingebaut.

Darüber hinaus werden bei komplexeren Maßnahmen spezielle Gutachten zur Beurteilung des Projektes hinsichtlich Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit beauftragt und den entsprechenden Bauanträgen beigelegt. Nach Beschluss des Stadtrates zur Erstellung eines Masterplanes Schulen hat die GWM für fast 70% der Schulgebäude Zustandsdiagnosen erarbeitet, in denen eine Beurteilung hinsichtlich der Barrierefreiheit dokumentiert ist. Nach Erarbeitung sämtlicher Zustandsdiagnosen für die Schulgebäude wird eine Bewertungsrangliste aufgestellt. Darin enthalten ist auch die Bewertung der Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit der einzelnen Standorte. Diese Bewertung kann im Sinne eines Masterplanes zur Barrierefreiheit aus dem Gesamtmasterplan extrahiert werden.

Inklusives Berufsvorbereitungsjahr an der BBS II

Das Angebot für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung im Berufsvorbereitungsjahr besteht weiter: im Schuljahr 2020/2021 gab es drei Klassen an der BBS II mit diesem Angebot, das von 13 Jugendlichen in Anspruch genommen wurde.

Fachdienstes Inklusion Schule

Im Jahr 2017 wurde der Fachdienst im Amt für soziale Leistungen zunächst mit einer Vollzeitstelle eingerichtet. Zurzeit ist der Fachdienst mit zwei Vollzeitstellen besetzt, für die zweite Jahreshälfte 2021 ist die Aufstockung um eine Vollzeitstelle geplant. Der Fachdienst hat folgende Aufgaben:

- Beratung von Eltern mit (Schul-)Kindern, bei denen behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf vermutet wird.
- Einzelfallbezogene Bedarfsprüfung unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten bei vorliegenden Anträgen auf Integrationshilfen (Erst- und Weiterbewilligungen).

- Unterrichtsbesuche und Hospitationen sowie Absprachen und Gespräche im Umfeld des Kindes.
- Vernetzungstätigkeiten als Schnittstelle zwischen Anbietern, Schulen, Eltern und der Stadtverwaltung.

Die Aufgaben werden in enger Koordination mit der Schulsozialarbeit und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Familie erfüllt. Aufgrund der intensiven Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des Fachdienstes ist es gelungen, neben der Einrichtung von Integrationskräften im Schulbereich, Ressourcen an den Schulen direkt, in den Familien und aus anderen Unterstützungssystemen (Krankenversicherungen, Jugendhilfe etc.) zu aktivieren. Teilweise konnte damit die Anzahl der Integrationskräfte verringert werden. Dies wird als Erfolg gewertet, da die personenzentrierte Arbeit des Fachdienstes individuelle Lösungen für beeinträchtigte Kinder ermöglicht und damit ein möglichst inklusives Heranwachsen fördert.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

In allen Arbeitsbereichen des ASD ist die ganzheitliche, systemische Betrachtungsweise eine wichtige Herangehensweise. Die Einzelfallarbeit erschließt dabei zahlreiche Lebensbereiche wie häusliche Erziehung, Integration in eine Kita, schulische Bildung, Übergang von der Schule zum Beruf, aber auch die Freizeitgestaltung. Die ganzheitliche, systemische Betrachtungsweise schließt alle Familienmitglieder ein. Damit werden nicht nur das betroffene Kind und seine Eltern in den Fokus genommen, sondern alle in den Familien lebenden Personen. Sind Eltern überfordert mit dem Umgang eines Kindes mit einer Behinderung, können sie teilweise auch die Behinderung nicht erkennen und annehmen. In diesem Fall wird mit den Eltern gemeinsam nach weiteren Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gesucht. Mittelpunkt jeder Beratung ist die Unterstützung der Familien, um dem jeweiligen Kind mit seiner Familie eine gute soziale Teilhabe zu ermöglichen. Dies gelingt nur, wenn in stadtteilbezogenen Netzwerken gearbeitet wird, um für die Familien passgenaue Angebote zu finden. Hierzu gehört auch der regelmäßige Austausch mit den Kindertagesstätten, der offenen Jugendarbeit, den Schulen und der Schulsozialarbeit.

Durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ab 2018 wurde auch der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Bereich Eingliederungshilfe des Amtes für soziale Leistungen intensiviert. Dies schafft mehr Klarheit für die betroffenen Familien. Es geht nicht mehr um die Klärung von Zuständigkeiten, sondern um die gemeinsame Entwicklung einer angemessenen und bedarfsgerechten Unterstützungsleistung. Des Weiteren ist die Zusammenarbeit mit Leistungsanbietern in freier Trägerschaft sowie den Selbsthilfeinitiativen wichtig. Gerade an dieser Stelle wurde die Notwendigkeit des Austausches mit den vielen unterschiedlichen Akteuren umgesetzt. Über diesen Austausch kann erkannt werden, welche Bedarfe nicht gedeckt werden können und an welcher Stelle weitere Unterstützungsmöglichkeiten initiiert werden müssen. Eine positive Entwicklung ist, dass mit dem 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII Reform) die sogenannte große Lösung angestrebt wird. Zukünftig soll nicht mehr zwischen Kindern mit einer psychischen Behinderung (Zuständigkeit: SGB VIII / Jugendamt) und Kindern mit körperlichen und kognitiven Behinderungen (Zuständigkeit: SGB IX / Sozialamt) unterschieden werden.

Integrationshilfemaßnahmen

Auf Grundlage der Beratung und Beurteilung durch den Fachdienst Inklusion Schule (Amt für soziale Leistungen) und/oder des ASD (Amt für Jugend und Familie) wurden für Schüler:innen mit einer Behinderung Ende 2020 insgesamt 196 Integrationshilfemaßnahmen bewilligt. Über diese Maßnahmen werden sogenannte Integrationshelfer finanziert, die durch Abbau von Teilhabebeschränkungen die Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen ermöglichen bzw. erleichtern. Im Vergleich zum letzten Sachstandsbericht im Jahr 2017 gibt

es somit einen leichten Rückgang. Damals wurden insgesamt 205 Integrationshilfemaßnahmen finanziert.

Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit zielen grundsätzlich darauf ab, Schüler:innen im Regelschulsystem zu unterstützen, Benachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu verbessern. Dabei wird die Auffassung vertreten, dass bei Grundschulkindern in der Regel die wohnortnahe Schule am geeignetsten ist, um den Ansprüchen von Bildung, sozialem Miteinander, Freizeitgestaltung und Betreuung gerecht zu werden. Die Schulsozialarbeit unterstützt deshalb Schüler:innen, deren Eltern sowie Lehrkräfte unter anderem dabei, eine Integration in die Schule und das soziale Umfeld zu fördern. Bei Auffälligkeiten und Störungen, die einen Verbleib in der Schule gefährden, werden vorrangig Lösungen gesucht, die den laufenden Schulbesuch sichern.

Konkrete Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit sind z.B.:

- Soziales Miteinander und Leben in Vielfalt sind an allen Schulen Bestandteil der präventiven Angebote (z.B. Soziales Lernen in Schulklassen, Gruppenangebote, Weltkindertag).
- Die Schulsozialarbeit ist regelmäßig erste Anlaufstelle für Lehrkräfte und Eltern bei inklusiven Fragestellungen.
- Die Schulsozialarbeit kennt die rechtlichen Grundlagen und die Ansprechpartner für Eingliederungshilfen.
- Eltern nutzen die Beratung von Schulsozialarbeit, um sich über weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.
- Eltern werden nach Bedarf bei weiteren Schritten (z.B. Ämtergänge, Begleitung Kinder- und Jugend Psychiatrie, Ärzte) begleitet.
- An der Peter-Jordan Schule werden jährlich 5-6 themenbezogene Elternveranstaltungen/Elterncafés durch zwei Schulsozialarbeiterinnen durchgeführt. Die Themen der Eltern werden aufgegriffen und hierzu Referenten eingeladen.

Bereich Erwachsenenbildung, außerschulische Bildung und Bibliotheken

Volkshochschule Mainz

Bereits im Jahr 2012 hat die Volkshochschule Mainz (vhs) unter Beteiligung der Gebäudewirtschaft Mainz eine Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 5 Bundesgleichstellungsgesetz mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V. geschlossen. Auf dieser Grundlage wurden die Barrierefreiheit des vhs-Gebäudes weiterentwickelt und weitere inklusive Lernangebote für Menschen mit Behinderung implementiert. So gibt es in drei Unterrichtsräumen eine Induktionsanlage für hörgeschädigte Kursteilnehmer:innen, eine weitgehend barrierefreie Wegeführung und spezielle Hinweise im Programmbuch der vhs für Menschen mit Behinderung. Aktuell befindet sich der Einbau eines Treppen-Lifters in der Umsetzung, der auch den größten Unterrichtsraum, die Aula, barrierefrei erschließt. Im Sommer 2021 beginnt der einjährige Umbau des A-Gebäudes zur Herstellung des Brandschutzes sowie zur barrierefreien Verbindung zwischen dem A- und dem B-Gebäude. An den Planungen war auch der Behindertenbeauftragte beteiligt.

Im Juni 2020 erschien zum ersten Mal ein Zielgruppenprogramm mit 53 Bildungsangeboten zum barrierefreien und inklusiven Lernen. Dieses Programm soll in den nächsten Jahren unter Leitung einer pädagogischen Fachkraft weiter ausgebaut werden. Außerdem steht die Volkshochschule in enger Abstimmung mit Integrations-Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe und bietet Trägern sowie Unternehmen auch maßgeschneiderte Kurse, Weiterbildungen und Vor-Ort-Veranstaltungen im Bereich der Inklusion an.

Wissenschaftliche Stadtbibliothek

In der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek und in den öffentlichen Büchereien in der Landeshauptstadt Mainz werden bereits seit Mitte 2015 über das System der „Onleihe“ (Ausleihe für digitale Medien) pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unterstützen und beraten die Mitarbeitenden gerne am Ort oder auch telefonisch in allen anderen Belangen und Fragen von barrierefreien Angeboten.

Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz

Das Peter-Cornelius-Konservatorium (PCK) arbeitet im Rahmen der kulturellen Bildung mit verschiedenen Kindertagesstätten (insgesamt vier Einrichtungen) und Integrations- bzw. Schwerpunktschulen (insgesamt sechs Schulen) zusammen. Dabei werden musikpädagogische Angebote entweder mehreren Jahrgängen der Schulen angeboten, oder gezielte Projekte, wie z. B. im Rahmen der Ganztagschulen, entwickelt und von Fachkräften des Konservatoriums in den Schulen durchgeführt. Insgesamt befinden sich jährlich ca. 768 Schüler:innen in diesen PCK-Angeboten

2. Handlungsfeld Arbeit

Übergang Schule - Beruf

Die Konzeption ÜSB - BOM (Übergang-Schule-Beruf – Berufsorientierung für Schüler mit Behinderung) wurde von den beteiligten Kostenträgern und strategischen Partnern unter Einbindung von Praxiserfahrungen aus Schulen, dem Integrationsfachdienst und der Arbeitsagentur in Begleitung durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) entwickelt. Für Mainz wird das Projekt durch das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL) und die gpe (Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen) durchgeführt. Zu folgenden Themen wird in dem Projekt beraten:

- Berufsorientierung (Welcher Beruf ist überhaupt der richtige für mich?)
- Eigene Stärken und Schwächen
- Prozess des Übergangs in Ausbildung, Beschäftigung oder eine Fortbildungsmaßnahme

Das Angebot beginnt zum Ende der Schulzeit und arbeitet mit einzelnen Personen oder in Gruppen. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos. Die Mitarbeiter:innen arbeiten sehr eng mit allen Beteiligten sowie Arbeitgebern und der Agentur für Arbeit zusammen. Ziel ist es, dass die Schüler:innen ihren Weg von der Schule in den Beruf selbst mitbestimmen.

Die Stadt Mainz bezuschusst das ZsL des Weiteren für das Projekt "ASS-Ausbildungswege schwerbehinderter Schüler:innen" in Höhe von zurzeit insgesamt 18.200 € jährlich. Im Jugendförderplan des Amtes für Jugend und Familie ist eine Erhöhung der Zuschüsse ab 2021 um zehn Prozent vorgesehen, die entsprechend in den Haushaltsplanungen berücksichtigt wurden.

Budget für Arbeit

Ende 2020 arbeiten in Mainz 29 Personen mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Anzahl ist seit 2017 um neun Personen gesunken. Die Vermittlungen erfolgten über die in Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen tätigen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (gpe, in.betrieb, Evangelisches Diakoniewerk Zoar und Nieder-Ramstädter Diakonie/NRD). Über die Hälfte der Arbeitgeber sind öffentliche Einrichtungen (z.B. kommunale Verwaltungen).

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

In Mainz sind zwei Werkstätten tätig; *in.betrieb* - Gesellschaft für Teilhabe und Integration (vormals WFB Mainz) und die *gpe* - Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen. Dort gab es in den letzten Jahren folgende inklusiven Entwicklungen (Beispiele):

in.betrieb

Die *in.betrieb* setzt zurzeit verschiedene Vorhaben um. In Ingelheim wird eine neue Werkstatt gebaut, um den Betrieb in Mainz zu entlasten. Auch soll im Kreis eine neue Tagesförderstätte entstehen, um den hohen Bedarf für Plätze in der Stadt und dem Kreis zu decken. Gleichzeitig müssen Alternativen für die derzeitige Werkstatt mit Tagesstätte in Mainz gesucht und geschaffen werden, da das Gebäude heutigen Anforderungen an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nicht mehr gerecht wird und den aktuellen Brandschutzbestimmungen nicht mehr entspricht. Parallel wurde in der *in.betrieb* ein Angebot für Werkstattrentner entwickelt. Dies ist ein wertvoller Baustein, um ein tagesstrukturierendes Angebot für behinderte Menschen zu schaffen, die aus dem Werkstattbetrieb aus Altersgründen ausscheiden.

gpe

Die *gpe* hat den Ausbau von dezentralen Angeboten, neben dem eigentlichen Service Center weiter fortgeführt und so unter anderem die Kantine in der Bundesnetzagentur erfolgreich aufgebaut. Das Netzwerk der *gpe* im Bereich der Aus- und Fortbildung ist gut ausgebaut und bietet unter anderem in einem eigenen „Campus“ Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte und nichtbehinderte Menschen an. Das 2017 ins Leben gerufene Projekt „Wo Wachs und Honig fließen“ wurde am 5. November 2020 für das Bürgerschaftliche Engagement gegen soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung von der Landesregierung ausgezeichnet. Auch der Inklusionsbetrieb natürlich-Bio-Laden in der Mainzer Neustadt konnte sich über Auszeichnungen der Zeitschrift Schrot & Korn in Silber und Bronze freuen. Es wurden rund 2.500 Bioläden im Land verglichen.

Arbeitgeber Stadtverwaltung

Es gibt eine Integrationsvereinbarung der Stadt Mainz, die das „Handlungsfeld Arbeit“ abdeckt. Die Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung ist auf allen Ebenen gegeben. Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen kümmert sich um alle Belange der Mitarbeitenden mit Behinderung. Auch beim Thema Fort- und Weiterbildung wurde ein behindertenspezifischer Bereich etabliert. Dieser wird von der Schwerbehindertenvertretung begleitet.

3. Handlungsfeld Wohnen

Stadtplanung

Bereits in der Phase der Bebauungsplanung werden über die Sozialverwaltung die Anforderungen an barrierefreies Wohnen sowie den barrierefreien öffentlichen Raum in die Planungen eingebracht. In den weiteren Schritten, bei der späteren Umsetzungsplanung, wird der Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz eingebunden.

Städtebauliche Verträge

Bei der Entwicklung größerer Neubaugebiete (z.B.: Heilig-Kreuz-Viertel, Neues Wohnen Rodelberg, Zollhafen) konnte vertraglich abgesichert werden, dass über die Landesbauordnung hinausgehend insgesamt 25% der neu entstehenden Wohnungen barrierefrei (gem. DIN 18040-2) gebaut werden. Insgesamt entstehen hierdurch in den nächsten Jahren ca. 900 zusätzliche barrierefreie Wohnungen in Mainz. Ein großer Teil wird preisgebunden, an Personen mit mittleren und niedrigeren Einkommen, vermietet.

Umsetzung der Landesbauordnung (LBauO) und anderer baurechtlicher Vorschriften

Das städtische Bauamt nimmt die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als staatliche Auftragsangelegenheit wahr. Zu diesen Aufgaben gehört grundsätzlich und umfassend die Überwachung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften. Die Umsetzung des § 51 LBauO „Barrierefreiheit“ gehört demzufolge auch zu diesem Überwachungsprogramm. Ob es sich um ein privates, öffentliches oder kirchliches Gebäude handelt ist für den Gesetzesvollzug unerheblich. Zur Beurteilung von gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen und Abweichungen und der Eignung hierfür vorgesehener Kompensationsmaßnahmen erfolgt regelmäßig eine Beteiligung des Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz. Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) wird bei Bedarf durch den Behindertenbeauftragten hinzugezogen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen. Um eine gleichbleibende Qualität sicherzustellen, findet ein fachlicher Austausch zwischen dem Bauamt, dem Behindertenbeauftragten, dem ZsL und der „Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen“ statt. Dieser dient der Erörterung von Fragestellungen und der einheitlichen Auslegung der geltenden Rechtsgrundlagen.

Wohn-, Nachbarschafts- und Pflegeprojekte „Zuhause in Mainz“

Im Jahr 2016 ist das erste „Zuhause in Mainz“ Projekt der Wohnbau Mainz im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld an den Start gegangen. „Zuhause in Mainz“ verbindet barrierefrei zugänglichen Wohnraum mit dem Servicestützpunkt eines Pflegedienstes. Dieser bietet ambulante Hilfen flexibel je nach Bedarf sowie ein in das Wohnprojekt integriertes Wohncafé als Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und generationenübergreifende Begegnung an.

Seitdem sind zwei weitere „Zuhause in Mainz“ Projekte umgesetzt worden, eines im Stadtteil Mombach (Am Westring) und im Stadtteil Ebersheim (In den Teilern). Weitere Projekte sind in der Neustadt, in Weisenau (Heilig-Kreuz-Viertel) sowie im Stadtteil Lerchenberg geplant.

Neben den Wohnprojekten der Wohnbau Mainz entsteht am Zollhafen in der Neustadt ein vergleichbares Projekt der Wohnungsgesellschaft Sahle Bau. Das Haus am Römerberg in Weisenau verbindet ebenfalls barrierefrei zugänglichen Wohnraum mit dem Standort eines Pflegedienstes und Gemeinschaftsräumen.

Fachdienst Eingliederungshilfen

Beim Amt für soziale Leistungen wurde der Fachdienst Eingliederungshilfe in den letzten Jahren ausgebaut. Zurzeit sind 12 Mitarbeiter:innen mit der Bedarfsprüfung für erwachsene Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen beschäftigt. 2021 und 2022 soll die Zahl der Mitarbeiter:innen weiter erhöht werden. Damit soll dem mit der Umsetzung des SGB IX geforderten personenzentrierten Prozess der Inklusion behinderter Menschen Rechnung getragen werden. Mainz bietet Menschen mit Behinderungen eine große Vielfalt an Hilfen, so dass aus verschiedenen Angeboten im Bereich Wohnen, Alltagsbegleitung und Freizeit ausgewählt werden kann. Deshalb ist es teilweise schwierig zu entscheiden, was für den Bedarf des Einzelnen geeignet ist. Bei dieser wichtigen Entscheidungsfindung berät der Fachdienst. Die Beratung ermöglicht eine Erstorientierung und einen Überblick über die gesamte Angebotspalette in Mainz als Grundlage für eine selbstbestimmte Entscheidung.

Die Beratung richtet sich an alle Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung sowie deren Familie, Betreuer und Freunde. Die Gespräche erfolgen persönlich, vertraulich, kostenfrei und unverbindlich. Im Folgenden die Angebote des Fachdienstes im Einzelnen:

- Persönliche Beratung, auch vor Ort in der Wohnung des Nachfragenden
- Zukunftsplanung mit Einschätzung persönlicher Hilfebedarfe
- Empfehlung maßgeschneiderter Hilfen mit Information zu verschiedenen Finanzierungsformen

- Vermittlung von Kontakten zu den Leistungsanbietern
- Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit
- Durchführung eines regelmäßigen Elternforums als Möglichkeit des Austauschs in einer Gruppe von Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und Problemen.
- Vernetzung von Angeboten verschiedener Träger in Mainz
- Unterstützung der Sozialraumplanung durch Bedarfserhebungen und Begleitung von Trägern bei der Umsetzung von neuen Angeboten

4. Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport

Kultureinrichtungen und Museen

Staatstheater Mainz

Für die stufenweise Umsetzung weiterer erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Staatstheater ist ein Masterplan erarbeitet worden. Dieser sieht in Ergänzung des zu kleinen Aufzuges im Vorderhaus vor, eine weitere Aufzugsanlage im gegenüberliegenden Seitenbereich des Gelius-Vorbau zu schaffen. Hierdurch können sämtliche Geschosse des Staatstheaters im gesamten Vorderhaus erschlossen werden. Eine weitere Umsetzung des Masterplanes sieht eine Zentralgarderobe im Bereich der jetzigen WC-Anlage vor. Für diese werden dezentral weitere WCs in den Seitenfoyer-Geschossen eingeplant, darunter auch eine weitere barrierefreie WC-Anlage. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere des zusätzlichen Aufzuges, soll noch im Jahr 2021 starten.

Das Staatstheater Mainz stellt neben Übertiteln für die meisten Opern Induktionsschleifen für Menschen mit Hörgeräten bei allen Vorstellungen im Großen und Kleinen Haus bereit. Darüber hinaus bietet das Staatstheater in regelmäßigen Abständen ausgewählte Schauspiel-Vorstellungen mit Gebärdensprachdolmetschung an. Dieser kostenfreie Service ermöglicht nicht-hörenden Menschen den Besuch von Vorstellungen und sensibilisiert darüber hinaus die hörenden Zuschauer:innen. Zudem werden an ausgewählten Terminen auch Führungen für Menschen mit Hörbehinderungen angeboten. Als neuen Service bietet das Staatstheater bei allen Vorstellungen mit dem „Early Boarding“ einen Vor-Einlass für Zuschauer:innen mit unterschiedlichen körperlichen und sensorischen, mit sichtbaren und nicht-sichtbaren Einschränkungen an.

Neben dem regulären Spielbetrieb veranstaltet das Staatstheater Mainz gemeinsam mit der Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur seit 2015 das inklusive Theaterfestival Grenzenlos Kultur. Somit findet Deutschlands dienstältestes Festival mit behinderten und nicht-behinderten Künstler:innen in den Räumlichkeiten des Staatstheaters statt und bildet damit neben dem inhaltlichen Bekenntnis auch einen wichtigen Prüfstein für die bauliche Zugänglichkeit. In den zum Festival gehörenden Symposien findet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Zugänglichkeit im Theaterbetrieb statt. Die Beschäftigung mit den verschiedenen Aspekten dieses Themas und die konkrete Umsetzung von Lösungen und Angeboten am Staatstheater Mainz wird von einer ständigen Arbeitsgruppe im Theater vorangetrieben.

Naturhistorisches Museum

Alle Ausstellungsbereiche des Naturhistorischen Museums sind seit der Wiedereröffnung im September 2019 barrierefrei zugänglich. Hierzu wurde u.a. ein Personenaufzug installiert. Der museums-pädagogische Unterrichtsraum wurde in das Untergeschoss verlegt, wo er über den neuen Aufzug barrierefrei zugänglich ist. Ebenso sind der neue Mehrzwecksaal sowie der noch fertigzustellende Selbstbedienungs-Bistrobereich über den neuen Aufzug barrierefrei zugänglich. Texte, Grafiken und Hand-Ons sind in einer für Rollstuhlfahrer gut erreichbaren Höhe positioniert.

Seit August 2020 wird ein zertifizierter Kurzführer in Leichter Sprache angeboten, der die neuen Ausstellungsbereiche für Menschen mit kognitiven Einschränkungen bzw. geringer Kompetenz in der deutschen Sprache barrierefrei zugänglich macht.

Gutenberg-Museum

Im Jahr 2019 wurde das Gutenberg-Museum mit dem Zertifikat „Information zur Barrierefreiheit“ ausgezeichnet. Diese Aktion des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. hat das Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“ in Abstimmung mit zahlreichen Betroffenenverbänden und touristischen Verbänden entwickelt. Lizenznehmer ist die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, diese führte auch die Zertifizierung durch. Die Zertifizierung bezieht sich auf folgende Anspruchsgruppen:

- Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer
- Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen
- Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen
- Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Die Informationen zur Barrierefreiheit sind auf der Website des Gutenberg-Museums hinterlegt und die ausführlichen Prüfberichte können im Gutenberg-Museum eingesehen werden oder werden nach Bedarf an Interessierte ausgehändigt. Sie sollen Menschen mit Einschränkungen eine wichtige Hilfe und Entscheidungsgrundlage für das Reisen bieten. Bestandteil der Zertifizierung war die Teilnahme von zwei Mitarbeiter:innen des Gutenberg-Museums an der Online-Schulung „Reisen für Alle – Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal“. Das Ziel dieser Schulung war unter anderem, das Bewusstsein für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen zu wecken, damit die Ansprüche dieser Menschen an Architektur, Gestaltung, Infrastruktur und Angebote bei allen Planungen einbezogen werden können.

Für kognitiv eingeschränkte Menschen steht ein bebildeter Flyer in Leichter Sprache auf der Website des Gutenberg-Museums zur Verfügung. Das Zentrum für Leichte Sprache des Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. übersetzte einen Text mit Informationen über das Gutenberg-Museum in Leichte Sprache. Im Druckladen werden inklusive museumpädagogische Angebote für geistig und körperlich beeinträchtigte Menschen angeboten. Führungen durch das Gutenberg-Museum werden für Gruppen vor allem durch mainzplus Citymarketing GmbH angeboten. Diese Führungen beinhalten u.a. Angebote für Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen und für Sehbehinderte.

Im Rahmen der laufenden Neubauplanungen für das Gutenberg-Museum sollen in den kommenden Jahren die seit dem Jahr 1962 bzw. 2000 weitgehend unveränderten Präsentationsmöglichkeiten sowie die öffentlichen Service- und Nutzungsbereiche des Ausstellungshauses durchweg barrierefrei gestaltet werden, um gemäß der DIN 18040, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), der Musterbauordnung des Bundes und den ethischen Richtlinien des International Council of Museums (ICOM) einen an nationalen und internationalen Standards orientierten Museumsbetrieb sicherzustellen. Der gegenwärtige bauliche, technische und inhaltlich-didaktische Zustand genügt den aktuellen Anforderungen in den Bereichen Barrierefreiheit und Inklusion bei weitem nicht mehr. Der Status quo muss daher dringend verbessert werden. Auf der Basis des seit 2014 vorliegenden Szenografiekonzeptes (Atelier Brückner und Gutenberg-Museum) und in Abstimmung mit den beteiligten Gremien und Ämtern der Stadt Mainz werden derzeit Planungen erarbeitet und umgesetzt, die zur Neugestaltung des Gutenberg-Museums führen. Im Zuge dessen sollen ebenfalls die bislang eingeschränkten Zugänglichkeiten und künftigen Nutzungen von Sonder- und Dauerausstellungs-, Vorführ-, Werkstatt-, Vermittlungs- und Verkehrsräumen verbessert werden.

Im Bereich der bestehenden Infrastruktur werden bis zu diesem Zeitpunkt erforderliche brandschutztechnische Sofortmaßnahmen realisiert, die sich vor allem auf den 2. Bauabschnitt konzentrieren. Mit einer Umsetzung der laufenden Maßnahmen ist voraussichtlich ab Mitte 2021 zu rechnen.

Zuschussvergabe

Die Projektförderung von Kultureinrichtungen und Einzelprojekten an die konkrete Umsetzung von Barrierefreiheit zu binden, ist inhaltlich zu begrüßen, in der Landeshauptstadt Mainz jedoch nicht pauschal umsetzbar. Dies begründet sich darin, dass eine große Mehrheit der Kultureinrichtungen und Initiativen aufgrund der gewachsenen räumlichen Strukturen in der Stadt auf die knappen vorhandenen Räume zurückgreifen müssen, die in vielen Fällen leider nicht barrierefrei sind. In ihren eigenen Gebäuden setzt die Stadtverwaltung Barrierefreiheit, soweit möglich, um und berücksichtigt diese bei Sanierungs- und Bauvorhaben. Für Kulturinstitutionen, die in Gebäuden oder Räumen externer Eigentümer eingemietet sind, können entsprechende Vorgaben nicht zur Förderbedingung gemacht werden. Die Landeshauptstadt Mainz kann nicht in das Eigentum Dritter eingreifen und zum jetzigen Zeitpunkt besteht auch keine Möglichkeit, alle Kulturinstitutionen, -initiativen und -projekte in barrierefrei gestalteten eigenen Räumen unterzubringen. Darüber hinaus haben vor allem kleinere Initiativen und Einzelakteure oft nicht die organisatorische, technische, personelle und vor allem finanzielle Möglichkeit, um ihre Veranstaltungen generell barrierefrei umzusetzen oder entsprechendes Zusatzprogramm anzubieten. Die Kulturverwaltung würdigt jedoch bereits seit einigen Jahren die räumliche und/oder thematische Barrierefreiheit von Veranstaltungen in der Projektförderung und lässt diese wo es möglich ist in ihre Entscheidungen mit einfließen.

Bürgerhäuser und Sportstätten

Neue Bürgerhäuser in Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg

Die beiden Bürgerhäuser in Finthen und Hechtsheim wurden barrierefrei errichtet. In Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz wurden Maßnahmen definiert und im Bau berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Die Aufzüge sind den Anforderungen in Größe und Farbkontrast angepasst worden
- Mit Hilfe von taktilen Leitlinien vom Außenbereich bis in den Innenbereich wurde ein umfangreiches aktives Blindenleitsystem geschaffen
- Die barrierefreien Sanitäreinrichtungen sind sowohl mit einem höhenverstellbaren WC als auch mit einer Pflegeliege ausgestattet
- Die Position der Klingelanlage im Außenbereich wurde barrierefrei angepasst
- Im Buchungsprozess für Veranstaltungsräume wird eine Hilfestellung angeboten, so dass hier jeder Anforderung gerecht reagiert werden kann
- Es gibt einen barrierefreien Bühnenzugang mithilfe eines Treppenliftes
- Kontrastreiche Beschilderung im gesamten Haus
- Barrierefreie Zugänge und ausreichend Behindertenparkplätze

Um alle Belange für Menschen mit Behinderung auch im Projekt „Bürgerhaus Lerchenberg“ zu berücksichtigen, hat auch hier frühzeitig die Abstimmung zwischen dem Behindertenbeauftragten und dem Planungsteam begonnen.

Bürgerhausähnliche Einrichtungen, Sportstätten und Sportveranstaltungen

Die bürgerhausähnlichen Einrichtungen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Mainz befinden, sind überwiegend barrierefrei erreichbar.

Mombacher Turnverein

Das dortige Sportzentrum in der Turnerstraße befindet sich im Erdgeschoss und kann über vier Eingänge barrierefrei erreicht werden. Das Fitnessstudio und die Kinderwelt im Obergeschoss sind über einen Lastenaufzug zugänglich. Die Turnhalle im Obergeschoss verfügt über einen Personenaufzug und der Clubraum im Parterre über eine Hebebühne. Beide Örtlichkeiten sind für mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich. Lediglich der Gymnastikraum im 2. Obergeschoss kann nicht barrierefrei erreicht werden.

TSG Bretzenheim

Der Eingang der Halle sowie die Behindertentoilette sind ebenerdig erreichbar.

Turngemeinde Gonsenheim

Die Räumlichkeiten sind überwiegend barrierefrei zu erreichen. Davon ausgenommen sind der Gesellschaftsraum und der Athletikraum. Darüber hinaus verfügt die Turngemeinde Gonsenheim über zwei Behindertenparkplätze auf dem vereinseigenen Parkplatz sowie eine Behindertentoilette im Erdgeschoss.

Turngesellschaft Gonsenheim

Der Zugang zur Jahnturnhalle befindet sich ebenerdig und kann sowohl für sportliche Aktivitäten als auch bei Veranstaltungen barrierefrei genutzt werden.

Sportstätten und Sportveranstaltungen

Die Sportverwaltung legt beim Neubau und auch bei der Sanierung von Sportanlagen, soweit dies umsetzbar und finanziell leistbar ist, großen Wert auf Barrierefreiheit. Sie arbeitet beim Sporthallenbau eng mit der Gebäudewirtschaft und beim Sportanlagenbau mit dem Grün- und Umweltamt zusammen.

Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung werden behindertengerechte Neu- bzw. Umbauten von vereinseigenen Sportanlagen, deren Gesamtbaukosten 75.000 € nicht übersteigen, mit 15 bis 20 Prozent der Gesamtkosten der Maßnahme bezuschusst.

Barrierefreiheit auf öffentlichen Veranstaltungen und Märkten

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten im Bereich des Rheinufer wurden im oberen Platanenweg sog. Leerrohre verlegt, um künftig oberirdische Kabelführungen auf ein Minimum zu reduzieren bzw. im Idealfall in Gänze zu vermeiden. Weitere Leerrohre sollen im Zuge der Sanierungsarbeiten im unteren befestigten Bereich des Rheinufer verbaut werden. Zudem konnten am Markt bereits zwei der vier geplanten Abwasseranschlüsse realisiert werden. Ferner ist für das Jahr 2021 der Einbau von insgesamt neun Senkelekranten auf dem Gutenbergplatz und dem Leichhof geplant. Diese Flächen werden als Ausweichfläche für den Wochenmarkt während der Durchführung des Weihnachtsmarktes sowie für das Mainzer Volksfest „Johannisnacht“ genutzt. Diese Maßnahmen dienen der Reduzierung von Gefährdungspotentialen für mobilitätseingeschränkte Menschen auf den Mainzer Veranstaltungsflächen. In den vergangenen Jahren hat sich eine regelmäßige Begehung des Mainzer Weihnachtsmarktes mit Vertreter:innen des Behindertenbeirats und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Mainz bewährt. Hierbei wurden sowohl die Stände als auch die Veranstaltungsfläche, insbesondere die Laufwege, auf mögliche Einschränkungen für Menschen mit Beeinträchtigungen betrachtet. Durch den direkten Austausch mit den betroffenen Personengruppen konnte die Barrierefreiheit auf dem Weihnachtsmarkt deutlich verbessert werden. Zusätzlich zu den bereits seit Jahren realisierten Maßnahmen, wie niedrige Bedientheken mit Lättemöglichkeit, barrierefreien Produktkennzeichnungen oder für mobilitätseingeschränkte Personen geeignete Stehtische, wurde im Jahr 2019 ein Gebärdendolmetscher bei der Eröffnung des Weihnachtsmarktes eingesetzt.

Tourismus und Öffentliche Veranstaltungen der mainzplus CITYMARKETING

Grundsätzliches und Ticketverkauf

Die mainzplus CITYMARKETING GmbH vereint die drei Bereiche Tourismus, Congress und Kultur. Sie vermarktet die Veranstaltungshäuser Rheingoldhalle, Frankfurter Hof und Kurfürstliches Schloss. Die Mitarbeitenden sind in allen Bereichen bestrebt, Gästen einen größtmöglichen Komfort und Service zu ermöglichen. Hierzu gehören auch Gäste mit einer Behinderung. Das grundsätzliche Bestreben ist, dass keine Sonderlösungen zur Barrierefreiheit geschaffen werden. Gängige Angebote sollen so gestaltet werden, dass sie auch für Gäste mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen oder Lernschwierigkeiten genutzt werden können. Daher ist es möglich, dass verschiedene Änderungen, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgenommen wurden, hier nicht erfasst werden. Die Mitarbeitenden nehmen im Nachgang keine Differenzierung zwischen „für Barrierefreiheit relevant“ und „nicht für Barrierefreiheit relevant“ vor.

Bei den Veranstaltungen, unter Koordination der mainzplus CITYMARKETING GmbH, gibt es an den jeweiligen Örtlichkeiten (aufgrund der Lage nicht im Frankfurter Hof möglich) ausgeschilderte behindertengerechte Parkplätze. Die Zufahrt ist mit einem entsprechenden Ausweis möglich.

Das TouristServiceCenter im Landesmuseum ist barrierefrei zugänglich. Das TouristServiceCenter am Brückenturm zieht im Jahr 2021 in die ehemaligen Verkaufsräume der Allgemeinen Zeitung am Übergang vom Rebstockplatz zum Markt. Die barrierefreie Planung der neuen Räumlichkeiten wurde eng mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz abgestimmt. In den beiden Räumlichkeiten sind die Prospektauslagen in unterschiedlichen Höhen vorzufinden. Am unterfahrbaren Info-Counter stehen für alle Mitarbeitenden das Factsheet zur Barrierefreiheit von Übernachtungsbetrieben und Freizeitangeboten in Mainz zur Verfügung. Somit können die Mitarbeitenden detaillierte Informationen über die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Veranstaltungen anbieten. Zudem wird das Factsheet regelmäßig überarbeitet und um zusätzliche Inhalte ergänzt. Seit Juni 2018 ist das Tourist Service Center Mainz nach den Kriterien der bundesweiten Kennzeichnung „Reisen für alle“ eingestuft und berechtigt die Auszeichnung „Barrierefreiheit geprüft“ zu nutzen.

Menschen mit Behinderung, die das "Merkzeichen B" im Schwerbehindertenausweis eingetragen haben, erhalten zwei Karten mit einer 50%igen Ermäßigung. Der Begleitperson werden diese 50% an der Abendkasse nach Kontrolle zurückbezahlt. Sind die Personen nicht auf eine Begleitperson angewiesen, erhalten sie ab 80% Behinderung eine 50%ige Ermäßigung auf das Ticket. Ermäßigte Karten können bei der Touristik Zentrale Mainz vorab gekauft werden. Für den Verkauf an der Abendkasse bietet der Frankfurter Hof einen barrierefreien Eingang in der Badergasse (Seiteneingang - gegenüber dem Café dell Arte), welcher durch einen Aufzug in die erste Etage führt. Dieser ist mit einem Euronorm-Schlüssel bedienbar. Ein freier Zugang in den Großen Saal, in das Foyer und in die Galerie wird durch einen ebenerdigen Boden und behinderten- und rollstuhlgerechten Türen und Rampen gewährleistet. Im Foyer werden außerdem behindertengerechte Toiletten angeboten.

Die Bekanntmachungen der Informationen sind auf der Homepage von mainzplus CITYMARKETING und im Programmheft vorzufinden. Dort sind kompetente Ansprechpartner, welche über Grad und Art der Barrierefreiheit informieren können und Telefonnummern vermerkt.

Großveranstaltung

Bei Eigenveranstaltungen (Mainzer Sommerlichter, Weinmarkt, Summer in the City) achtet mainzplus CITYMARKETING verstärkt auf Barrierefreiheit. Die Kabelführungen erfolgen vorschriftsgemäß über Kabelbrücken und der Einsatz von barrierefreien WC-Anlagen ermöglicht für jeden Gast uneingeschränkten Zutritt. Bei den unbestuhlten Open-Air-Konzerten gibt es

einen speziell ausgewiesenen Bereich für Rollstühle (Rolli-Rampe). Bei den Indoor-Konzerten können sich Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vorrangig einen Außenplatz aussuchen, damit sie sich mit dem Rollstuhl in die Nähe der Begleitperson stellen können. Bei Open-Air-Konzerten werden für Rollstuhlfahrende mit entsprechendem Ausweis Parkplätze ausgewiesen.

Veranstaltungsstätten

Rheingoldhalle: Die taktilen Leitlinien der Stadt Mainz führen direkt zum Haupteingang der Rheingoldhalle und ein Blindentastmodell am Eingang des Hauses ermöglicht eine erste Orientierung. Zudem sind alle Eingänge und Räume der Rheingoldhalle mit einem Rollstuhl erreichbar. In dem Veranstaltungshaus sind barrierefrei zugängliche Toiletten vorzufinden (höhenverstellbar, Liege vorhanden). In die Umsetzungsplanungen der umfangreichen Sanierung ist der Behindertenbeauftragte eingebunden.

Kurfürstliches Schloss: Das Kurfürstliche Schloss, erbaut im 17. Jahrhundert, gehört zu den schönsten Renaissance Gebäuden Europas. Hier ist Barrierefreiheit aufgrund der baulich historischen Gegebenheiten nur bedingt umsetzbar. Der Eingang „Dieter-von-Isenburg-Str.“ ist ebenerdig und automatisch öffnende Türen ermöglichen einen barrierefreien Eintritt in das Gebäude. Alle Räume, einschließlich barrierefrei zugänglicher, rollstuhlgerechter Toiletten, sind durch Aufzüge erreichbar. Das Schloss ist eine Spielstätte für kulturelle Veranstaltungen, aber auch Kongresse, Tagungen und Galas.

Frankfurter Hof: Die unbestuhlten Outdoor-Veranstaltungen werden mit rollstuhlgerechten Tribünen und Parkplätzen an den Veranstaltungsorten ausgestattet. Für Veranstaltungen mit einer Bestuhlung werden an den VVK-Stellen (z.B. Tourist-Service-Center) ausgesuchte (Rand-)Plätze für Personen mit Beeinträchtigungen reserviert.

KUZ: Im Rahmen der Sanierung des Kulturzentrums Mainz wurden alle einschlägigen Vorgaben der DIN 18040 erfüllt. Der Eingangsbereich zum KUZ ist ebenerdig bzw. per Rampe zu erreichen. Die Haupteingangstüren sowie die Türen zum Veranstaltungssaal lassen sich automatisch öffnen. Der Veranstaltungssaal im 1. Obergeschoss ist per Fahrstuhl zu erreichen. Im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss gibt es behindertengerechte Sanitäranlagen. Bei den unbestuhlten Konzerten gibt es einen speziell ausgewiesenen Bereich für Rollstühle (Rolli-Rampe) auf Anfrage.

Jugend- und Stadtteilarbeit

Kinder-, Jugend- und Kulturzentren

Die Offene Kinder und Jugendarbeit versteht sich grundsätzlich als Angebot für alle Kinder und Jugendlichen. Im Zuge der gesellschaftlichen Diskussion zum Thema Inklusion konnte der Anteil an Menschen mit Beeinträchtigungen bei den Angeboten der Jugendarbeit in den letzten Jahren erhöht werden. Beispielsweise stellen Schüler:innen, die eine Förderschule besuchen, mittlerweile einen konstanten Teil der Besucherschaft der Jugendzentren dar. Sie suchen eigenverantwortlich die Einrichtungen auf, um dort gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen ihre Freizeit zu gestalten. Ressentiments, die in der Vergangenheit leider nicht unüblich waren, konnten durch die Begleitung der Pädagogen weitgehend abgebaut werden. Diese Entwicklung ist auch gleichermaßen bei Programmangeboten, Ferienbetreuungen oder den Hausaufgabenbetreuungen festzustellen. Die Offene Kinder und Jugendarbeit stellt eine einzigartige Plattform dar, um zwanglos Kontakte und Freundschaften zu knüpfen, bei denen Beeinträchtigungen keine Rolle spielen. Darüber hinaus bestehen viel-

fältige Kontakte zu Initiativen und Vereinen, mit denen auf verschiedenen Ebenen kooperiert wird (es werden gemeinsame Veranstaltungen geplant, Räume werden zur Verfügung gestellt, auf Stadtteilebene findet Austausch mit Experten statt etc.).

Im Zuge von Sanierungen werden derzeit weitere Einrichtungen barrierefrei gestaltet. Beispielsweise wird das Neustadtzentrum, das bislang nur über eine Treppe erreichbar war, nach der Sanierung des Gebäudekomplexes mit einem Aufzug ausgestattet sein. Das Jugendzentrum Hechtsheim war lange Jahre im Keller des ehemaligen Bürgerhauses untergebracht. Nachdem der Neubau des Bürgerhauses mittlerweile abgeschlossen ist, liegt das Jugendzentrum nun im Erdgeschoss und kann barrierefrei erreicht werden. Leider gibt es aber nach wie vor vereinzelt Jugendeinrichtungen, die keinen barrierefreien Zugang haben. Es bleibt die Aufgabe, diesen Aspekt bei zukünftigen Sanierungen verstärkt zu berücksichtigen.

Ende 2018 wurde gemeinsam mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten ein Fachtag zum Thema „Jugendarbeit und Inklusion“ organisiert. Im Mittelpunkt stand hier der gegenseitige Austausch, um Unkenntnisse und Ängste ab- und tragfähige Kontakte aufzubauen. Für die nächsten Jahre sind Folgeveranstaltungen geplant.

Ferienkarte des Amtes für Jugend und Familien

Grundsätzlich sind alle Angebote der Ferienkarte inklusiv und offen für alle Kinder und Jugendlichen. Angebote, bei denen explizit barrierefreie Mobilität möglich ist, sind mit einem Rollstuhlsymbol versehen. Da nicht alle Angebote, die barrierefrei sind auch so bezeichnet sind (viele Angebote finden in Kooperation statt), kann in jedem Fall bei den Organisatoren der Ferienkarte oder bei den Anbietenden direkt nachgefragt werden. Gemeinsam können dann Lösungen gesucht werden. Eltern mit Beeinträchtigungen und / oder Eltern mit beeinträchtigten Kindern sollten sich in jedem Fall frühzeitig mit dem Ferienkartenbüro beraten, um Möglichkeiten, aber auch Grenzen zu definieren. Bei Ferienfahrten gibt es in der Regel einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 10. Falls Integrationsfachkräfte notwendig sind, muss die Beantragung frühzeitig eingeleitet werden. Teilnahmekarten für bestimmte Angebote können durchaus schon gekauft werden, bevor die Betreuungsfrage geregelt ist. Die Organisatoren sind daran interessiert, weitere Kooperationspartner bei der Ferienkarte aufzunehmen, die inklusive Angebote für die Ferienkartenkinder unterbreiten. In den letzten Jahren gab es bereits verschiedene Kooperationen wie z.B. mit dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte und dem TV Laubenheim.

Gemeinwesenarbeit

Ein besonderes Augenmerk bei der Inklusion kommt der Gemeinwesenarbeit zu. In Mainz fußt diese auf einer Rahmenvereinbarung und einer Rahmenleistungsbeschreibung, welche seit 2019 in neuer Fassung verbindliche Arbeitsgrundlage für die beigetretenen Träger und Einrichtungen sind. Sie hat explizit die Aufgabe, allen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit Rechnung zu tragen und dazu beizutragen, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Sie soll ferner dazu beitragen, sozialen Benachteiligungen entgegenzuwirken und für die davon betroffenen Einwohner:innen des Stadtteils / des Quartiers bessere Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildungsangeboten zu schaffen. Dies und der ungehinderte barrierefreie Zugang sind in der Rahmenvereinbarung festgeschrieben. Es sind sieben Leistungsbereiche für die Gemeinwesenarbeit definiert:

- Identifikation mit dem Wohngebiet
- Kooperation, Koordination und Vernetzung
- Förderung von Bürgerbeteiligung, Selbstorganisation und Eigeninitiative
- Beratung

- Soziale Räume und Lebenswelten vorausschauend gestalten
- Bildung und Persönlichkeitsentwicklung
- Herstellung von Öffentlichkeit/Öffentlichkeitsarbeit

Die Gewährleistung von Teilhabe und die Berücksichtigung von Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen ist Querschnittsaufgabe über alle Leistungsbereiche hinweg.

5. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege, und 6. Handlungsfeld Schutz der Persönlichkeitsrechte

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Hauptbestandteil des BTHG war und ist die Neufassung des SGB IX, welches nun ein eigenes Leistungsrecht für die Menschen mit Behinderungen in Deutschland umfasst und die Eingliederungshilfe aus dem bisherigen Bereich der Sozialhilfe nach dem SGB XII herauslöst. Um die Anforderungen aus dem SGB IX zu erfüllen, wurden die betroffenen Mitarbeiter:innen geschult und der Bereich des Fachdienstes Eingliederungshilfe personell umfassend aufgestockt (siehe hierzu auch oben, Handlungsfeld 3 „Wohnen“). Es ist gelungen gute und engagierte Mitarbeitende zu gewinnen, die mit einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen die Arbeit unterstützen.

Schulungen im Rahmen des SGB IX wurden durchgeführt: z.B. ICF Verfahren, Gesamtplanung, Wohnraum- und Betreuungsvertragsrecht, Leistungen anderer REHA-Träger und Abgrenzung, Einkommens- und Vermögenseinsatz im SGB IX. Es sind weitere Fortbildungen geplant, soweit diese unter den derzeitigen Bedingungen auf Grund der Corona-Pandemie möglich sind. Die Abläufe und Formulare wurden überarbeitet und barrierefrei auf der Homepage der Stadt Mainz zur Verfügung gestellt. Zum 01.07.2021 wird die Umstellung auf die neuen Verfahren nach dem SGB IX in allen Bereichen abgeschlossen.

Die bisher gute Zusammenarbeit zwischen Leistungsanbietern, dem sozialen Umfeld der Leistungsberechtigten sowie der Stadtverwaltung soll weiter gestärkt werden. Hierzu wurde bereits ein Klausurtag mit den Leistungsanbietern veranstaltet. Zukünftig sind weitere Treffen geplant.

Der Mensch steht weiterhin bei der Umsetzung und Planung im Mittelpunkt und dies wird entsprechend bei allen Beteiligten kommuniziert.

Elternforum des Fachdienstes Eingliederungshilfe

Das Elternforum wird weiterhin durchgeführt, da es zum einen kurze Wege in der Zusammenarbeit mit den Angehörigen ermöglicht und zum anderen auch ein Stimmungsbild über notwendige Bedarfe im Bereich der Betroffenen abgibt. Auch ist der Beratungsbedarf in dieser Zielgruppe mit den sich häufig ändernden Rahmenbedingungen, gesetzlichen Vorgaben und unter Pandemievorsetzungen sehr hoch und kann über dieses Gremium gut gedeckt werden. Das Elternforum trifft sich vier- bis fünfmal jährlich.

Netzwerk Demenz

Das Netzwerk Demenz hat sich etabliert, der Austausch wird seit Gründung 2015 kontinuierlich fortgeführt.

Gemeindeschwester plus

Die Stadt Mainz wurde in die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz und der Krankenkassen und Kassenverbände Rheinland-Pfalz aufgenommen. Die Stadtverwaltung hat die Bewilligung für insgesamt 1,25 Stellen erhalten. Im Juli 2020 wurde die erste Kraft mit 0,75 Stellenanteilen für die Stadtteile Altstadt, Oberstadt und Neustadt eingestellt, im Oktober 2020

die zweite Kraft mit 0,5 Stellenanteilen für die Stadtteile Lerchenberg, Drais, Bretzenheim und Marienborn. Die Förderung ist zunächst bis Ende 2021 befristet.

Das Angebot richtet sich an Menschen über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind. Ziel der präventiven Hausbesuche ist es, frühzeitig Bedarfe zu erkennen und gegebenenfalls entlastende Hilfen zu vermitteln. Weiterer wesentlicher Aspekt der Beratungsarbeit der Gemeindegewerkschaft plus ist es, die Teilhabe der älteren Menschen zu sichern und Brücken zu den bestehenden Angeboten im Stadtteil zu bauen oder gemeinsam mit den Akteuren vor Ort neue Angebote zu entwickeln, die niedrigschwellig zugänglich sind und den Interessen der Nutzer:innen entsprechen. Teilhabe und eingebunden sein wirken positiv auf das subjektive Wohlbefinden und tragen so dazu bei, Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern.

Koordinierungsstelle zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit

Im März 2020 wurde auf der Grundlage des im Stadtrat beschlossenen Handlungskonzepts die Stelle zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit eingerichtet. Sie ist eine Reaktion auf den demografischen Wandel, der sich auch in Mainz zeigt. Die Herausforderung ist hierbei aber nicht ausschließlich eine gute Versorgungs- und Pflegestruktur, sondern auch die Weiterentwicklung einer zeitgemäßen offenen Seniorenarbeit. Die Koordinatorin unterstützt Akteure der Seniorenarbeit und interessierte Ehrenamtliche bei der Gründung von Stadtteil-Netzwerken und begleitet sie auf dem Weg, gezielte Projektideen für ihren Stadtteil zu entwickeln und umzusetzen. Entstehende Synergieeffekte werden zentral gebündelt sowie stadtteilübergreifend und nachhaltig genutzt. Ziel der Netzwerkarbeit ist es, die Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten in den Bereichen soziale Kontakte, Kultur, Bildung, Bewegung und Prävention für Mainzer Senior:innen innovativ und attraktiv auszubauen. Projekte, wie die Seniorenwegweiser und die beSITZbare Stadt, sind Beispiele, wie die Arbeit einzelner Netzwerke den konkreten Alltag älterer Menschen lebensnah unterstützt. Durch eine solche Gestaltung des Stadtteils sollen Ältere selbstbestimmt, zufrieden und mit größtmöglicher Lebensqualität so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können.

Bereich Psychiatrie

Die Koordinierungsstelle für gemeindenahere Psychiatrie hat die Aufgabe die wohnortnahe psychiatrische Versorgung von Mainzer Bürger:innen sicherzustellen und bei Bedarf neue Strukturen aufzubauen. Ziel ist der Grundsatz ambulante vor stationären Hilfen anzubieten und individuell auf den Teilhabebedarf einer Person mit einer psychischen Erkrankung einzugehen. Im September 2019 wurde die Koordinierungsstelle für gemeindenahere Psychiatrie der Stadt Mainz neu besetzt. Themen wie Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung in Mainz jeden Alters, Antistigma- und Aufklärungsarbeit, Stärkung der Selbsthilfe und Abbau von Zugangsbarrieren werden in den Fokus genommen.

Der gemeindepsychiatrische Verbund Mainz (GPV) arbeitet zu diesen Themen intensiv zusammen und hat im Jahr 2020 eine Fortbildung zu einfacher und leichter Sprache gemacht. Ziel ist es, Kommunikationsbarrieren abzubauen, um Hilfe niedrigschwelliger zugänglich zu machen. Ebenfalls ist der GPV Mainz im regelmäßigen Austausch mit dem Fachdienst Eingliederungshilfe, um die Anforderungen des BTHG transparent umzusetzen.

Ziel ist, das Thema Wohnraum bzw. Wohnraumzugänglichkeit für Menschen mit psychischer Erkrankung noch intensiver in den Fokus zu nehmen. Erste Schritte hierzu wurden in Bezug auf den Runden Tischen Wohnen getätigt. Die Kooperation zwischen der Stadtverwaltung, der städtischen Wohnbaugesellschaft sowie dem gemeindepsychiatrischen Verbund wurde etabliert. Geplant ist, mit Schulungen für Mitarbeitende der Wohnbaugesellschaft für die Bedarfe von Menschen mit psychischer Erkrankung zu sensibilisieren und die Möglichkeit von Fallberatungen zu bieten.

In Mainz konnte wieder eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischer Erkrankung (Peerberatung) gegründet werden, die durch Zuschüsse und Beratung durch die Koordinierungsstelle für gemeindenaher Psychiatrie unterstützt wird.

Der zweite Bericht zur Situation der gemeindenahen Psychiatrie wurde fertiggestellt und 2020 veröffentlicht. Er zeigt auf, dass die etablierten Hilfen in Mainz gut greifen und welche Unterstützungsbedarfe zukünftig noch gedeckt werden müssen. Durch den Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2012 wird der Bericht alle fünf Jahre fortgeschrieben, um eine regelmäßige Bestandserhebung sicherzustellen.

LSBTIQ*Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung

Im Juni 2021 fand zur Thematik ein Vernetzungsgespräch verschiedener Akteure aus beiden Bereichen statt, das von der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung organisiert wurde. Eine Liste mit wichtigen Punkten zur Thematik wurde zusammengestellt. Ein Folgetermin ist für Herbst 2021 geplant.

7. Handlungsfeld Interessenvertretung

Wahlen

Für die in Mainz stattfindenden Wahlen und Abstimmungen hat die Verwaltung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Nach den einschlägigen Wahlgesetzen sind bevorzugt öffentliche Gebäude, wie Schulen und Kindergärten oder auch Bürgerhäuser heranzuziehen. Die Gebäude sind zur Information beeinträchtigter Wähler:innen als barrierefrei oder nicht barrierefrei auszuweisen. Die von der Stadt Mainz neu gebauten Schulen und Kindertagesstätten werden grundsätzlich barrierefrei ausgeführt. Auch bestehende Gebäude werden sukzessive barrierefrei umgebaut. Dies ergibt sich aus den Programmen zur Förderung der Inklusion, aber auch aus den baurechtlichen Vorgaben, insbesondere der Umsetzung des § 51 LBauO „Barrierefreiheit“. Die kirchlichen Träger verschiedener Schulen, Kitas und Gemeindezentren, die regelmäßig als Wahllokale genutzt werden, haben in gleicher Weise Neubauten und bestehende Einrichtungen ausgestattet bzw. nachgerüstet. Der Bestand möglicher Wahlgebäude, auf die die Verwaltung zurückgreifen kann, beträgt zurzeit etwa 100. Bei Wahlen kommen gleichzeitig, je nach Wahlart, zwischen 50 und 60 Gebäude zum Einsatz. Auch für die Landtagswahl 2021 standen durchweg barrierefreie Gebäude zur Verfügung. Dies zeigt die positive Entwicklung der letzten Jahre, von der insbesondere mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger auch hinsichtlich der Wahlgebäude profitieren.

Beteiligung von Menschen mit Behinderung in städtischen Gremien

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat verschiedene Arbeitskreise (AK) gebildet. Diese sind aktuell der AK Soziales, Arbeit und Bildung sowie der AK Barrierefreiheit und Kultur. Die Arbeitskreise treffen sich jeweils einmal im Monat und sind offen für kurzfristig auftretende, aktuelle Themen.

Die Satzung des Beirats wurde Anfang 2021 so angepasst, dass auch in den Arbeitskreisen bei Bedarf Hilfsleistungen (z.B. Schriftdolmetscher) angeboten werden können. Bis dahin war dies nur bei den Beiratssitzungen möglich. Im Laufe eines Jahres finden bis zu 20 Arbeitskreissitzungen statt. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass bei ca. der Hälfte der Sitzungen Hilfsleistungen notwendig werden. Deshalb wurde für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern oder Schriftdolmetschern pro Kalenderjahr zusätzlich 6.000 Euro (10 Sitzungen x 600 Euro) in den städtischen Haushalt eingestellt.

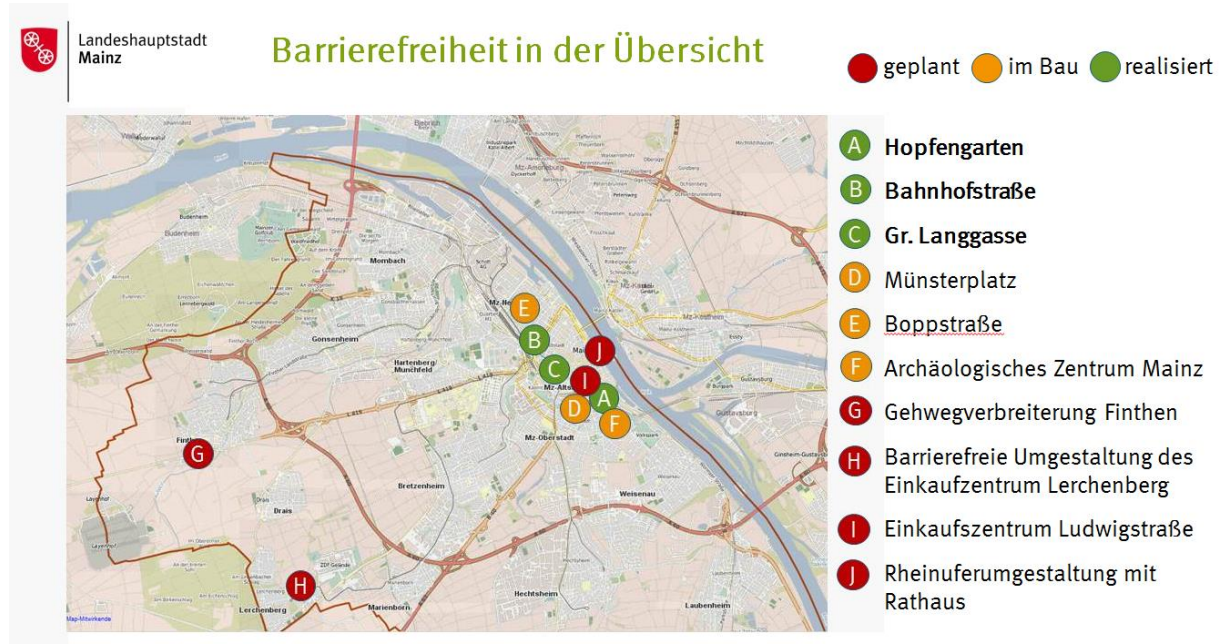
Hauptamtlicher Beauftragter für die Belange von Menschen mit einer Behinderung

Im Jahr 2018 wurde eine hauptamtliche Stelle in Vollzeit für einen Mainzer Behindertenbeauftragten geschaffen. Der Behindertenbeauftragte unterstützt und wirbt innerhalb der Stadt Mainz für die gleichwertige Teilhabe aller Menschen mit Behinderung. Hierzu informiert er die Bürger:innen sowie Firmen, Gewerbetreibende, Vereine und andere Institutionen über die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung. Gleichzeitig ist er Ansprechperson für alle Menschen mit Behinderung und deren Familien. Insbesondere, wenn diese auf Grund ihrer Behinderung benachteiligt werden. Er berät die betroffenen Personen im Sinne eines Lotsen über die verschiedenen Angebote in Mainz. Innerhalb der Stadtverwaltung fördert er die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren konkreten Anforderungen an die Inklusion und Barrierefreiheit. Des Weiteren setzt er sich für die Interessensvertretung und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ein. Betroffene sind die fachkundigen Expert:innen in eigener Sache. Der Behindertenbeauftragte ist Mitglied im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und unterstützt die Arbeitskreise des Beirats.

8. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

Öffentlicher Raum / Verkehr

Die Landeshauptstadt Mainz plant ihre öffentlichen Räume seit vielen Jahren unter Berücksichtigung barrierefreier Aspekte. Aus dem Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit sind in den vergangenen Jahren etliche infrastrukturelle Projekte barrierefrei verwirklicht worden. Exemplarisch werden einige dieser Projekte nachfolgend beschrieben:



Oben: Übersicht über realisierte, in Realisierung befindliche und geplante Projekte mit Bezug zur Barrierefreiheit (eigene Grafik)

Umgestaltung von Straßenräumen

Die Neugestaltung der Bahnhofstraße und des Münsterplatzes ist Bestandteil des Integrierten Entwicklungskonzeptes Innenstadt Mainz (IEK). Aufgrund der anstehenden Sanierung der Bus- und Straßenbahntrasse in der Bahnhofstraße durch die Mainzer Mobilität (MM, vormals MVG) ergab sich die Chance, den öffentlichen Raum gestalterisch und funktional

den heutigen Anforderungen an einen attraktiven urbanen Lebensraum anzupassen. Durch eine mit der Sanierung einhergehende Verlagerung der Gleistrasse in Richtung Süden wurde es möglich, den hauptsächlich genutzten Fußweg auf der Nordseite der Bahnhofstraße wesentlich zu verbreitern und die heute beengte Situation an den stark frequentierten Haltestellen des ÖPNV funktional und gestalterisch aufzuwerten. Ein Flächengewinn für den Fußgänger in einer Breite von ca. 2,5 m wurde auf der Nordseite der Bahnhofstraße möglich.

Dank der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm "Aktive Stadtzentren" konnte die Landeshauptstadt Mainz nach der Bahnhofstraße auch die umfassende Neugestaltung der *Großen Langgasse* seit März 2018 als weiteres städtisches Großprojekt realisieren. Die Maßnahme wurde Ende 2019 abgeschlossen. Neben der Vernetzung wichtiger Plätze und Lagen im Stadtgefüge wurde auf verbesserte Querungsmöglichkeiten geachtet. Die Kfz-Fahrspuren wurden zugunsten nutzbarer Flächen für Fußgänger und Radfahrer verringert.

Die *Boppstraße* als wichtigste Einkaufs- und Geschäftsstraße sowie eine der meistfrequentierten Straßen der Mainzer Neustadt wird im Rahmen des Städtebauprogramms Soziale Stadt funktionell neu und optisch wertiger gestaltet. Die ersten Arbeiten begannen im Juni 2019. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die Aufenthaltsqualität verbessert und die Barrierefreiheit hergestellt werden.



vor dem Umbau

heute

Oben: Barrierefreier Umbau der Bahnhofstraße (Stadt Mainz)

Mit den Planungen zur Umgestaltung der *Einkaufspassage Lerchenberg* werden nach der Umsetzung die barrierefreien Zugangsmöglichkeiten und die barrierefreie Nutzung wesentlich verbessert. Beispielsweise wird die Steigung der verschiedenen Rampen DIN gerecht angepasst. Des Weiteren wird die Passage mit einem aktiven taktilen Blindenleitsystem ausgestattet.

Lichtsignalanlagen/ Querungen

Im Zuge des Masterplan M³ "Green City Mainz" hat die Landeshauptstadt Mainz seit 2020 den Ausbau von circa 130 Lichtsignalanlagen mit akustischen und taktilen Leitelementen geplant. Seit vielen Jahren wird zeitnah auf individuelle Wünsche Betroffener eingegangen und gemeinsam Lösungen gefunden, so z.B. 2020 an den Lichtsignalanlagen „Am Jägerhaus“ bzw. „Berliner Straße“.

Haltestellenumbauprogramm

Auch der barrierefreie Ausbau der ÖPNV-Haltestellen im Mainzer Stadtgebiet wird weiter vorangetrieben. So wurden über 50 Haltestellenpositionen definiert, welche im Zeitraum des aktuellen Nahverkehrsplan (2019 bis 2023) barrierefrei ausgebaut werden. Hierbei wird auch auf schnelle Lösungen wie taktile Elemente auf thermoplastischer Basis/Strukturmarkierung

zurückgegriffen. Des Weiteren stehen die zwei größeren Vorhaben „Bahnhof Römisches Theater“ und die Straßenbahnhaltestelle „Friedrich v. Pfeiffer-Weg“ mit Aufzugsanlagen 2021 vor dem Abschluss.



vor dem Umbau



heute

Oben: Umgestaltung Bushaltestelle (Fischtorplatz) (Stadt Mainz)

Kleinmaßnahmen und regelmäßige Abstimmungsgespräche

Neben weiteren größeren Maßnahmen wird kontinuierlich ein sogenanntes Kleinmaßnahmenprogramm abgearbeitet, um z.B. an Querungen Bordsteine abzusenken oder mit taktilen Elementen zu versehen.

Sämtliche oben genannten Maßnahmen werden zum einen im Planungsprozess begleitet und entsprechend auf Barrierefreiheit hin untersucht. Des Weiteren werden gemeinsam mit den Vertreter:innen des Behindertenbeirats und dem Behindertenbeauftragten in sogenannten Quartalsgesprächen drei- bis viermal im Jahr Maßnahmen, Projekte und tagesaktuelle Probleme durchgesprochen und gemeinsam Lösungen gefunden. Dies hat zu einer starken Sensibilisierung der Planer:innen und einem gemeinsamen Planungsverständnis geführt. Die Zusammenarbeit ist durch einen offenen Dialog zwischen den einzelnen Ämtern, Betroffenen und dem Behindertenbeauftragten geprägt.

Öffentliche Grünanlagen und Spielplätze

Bei Planung und Unterhaltung von Grünanlagen und Spielplätzen der Stadt Mainz wird der inklusive Grundgedanke in allen Bereichen mitgetragen. Um das Angebot im öffentlichen Raum inklusiv vorhalten zu können, ist das Prinzip der Barrierefreiheit deshalb an oberster Stelle gesetzt. Um dies zu gewährleisten, werden bei der Planung neuer, öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze Kanten und Stufen, sofern nicht zwingend zweckmäßig erforderlich, vermieden. Dies gilt insbesondere bei Übergängen zwischen unterschiedlichen Belagsflächen, z.B. zwischen Wegen und Rasenflächen bzw. Spielflächen. Taktile Systeme machen Sehbehinderte auf Informationssäulen und öffentliche Grünanlagen im innerstädtischen Bereich aufmerksam.

Grundlage für jede Spielplatzplanung sind die Anfang 2015 gemeinsam aufgestellten „Leitlinien für inklusive Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Spielplätzen“. Durch die Auswahl der Spielgeräte mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad soll allen Kindern die Möglichkeit zur Bewegung angeboten und das gemeinsame Spiel ermöglicht werden. Alternativ zu klassischen Fallschutzmaterialien im Spielbereich (wie Sand, Kies und Holzhackschnitzel), die die

Befahrung mit Rollen erschweren, wird immer öfter ein Kunststoffbelag als Fallschutzmaterial in Betracht gezogen, der allerdings einen größeren finanziellen Aufwand erfordert.

Als aktuelle Beispiele können folgende Projekte genannt werden:

Überplanung des Rheinufers an der Caponniere

Die Umgestaltung erfolgt im Zuge des Förderprogramms ‚Soziale Stadt‘. Die Planung wurde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Wichtige nutzungsintensive Bereiche, wie die Gastronomie, der Kinderspielplatz, die Sitzmöglichkeiten unter den Bäumen sowie die oberste Ebene der Rheinufertreppenanlage, werden durch glatte Asphaltflächen und engverfugtes, gesägtes Natursteinpflaster barrierefrei gestaltet.

Stadtteilpark Lerchenberg am Regentrückhaltebecken

Der künftige Steg, der auf die Wasserfläche des Regentrückhaltebeckens führt und ein Beobachten der dort lebenden Wasservögel ermöglicht, wird ebenmäßig in einer großzügigen Breite hergestellt, so dass dieses besondere Erlebnis für alle Menschen möglich wird. Die Beschilderung, mit interessanten Informationen zum Regentrückhaltebecken, wird mit einem QR-Code ausgestattet sein, mit deren Hilfe sehbehinderte und blinde Menschen die Informationen in gesprochener Form abrufen können. Ein vorhandener Abstieg in die umgebene Landschaft wurde durch eine neue Rampe mit seitlichem Geländer ersetzt, so dass nun jeder die Möglichkeit hat, sich diesen Landschaftsraum zu erschließen.

Adenauerufer von Theodor-Heuss-Brücke bis Tiefgarage

Dieses sich in der Ausführungsplanung befindliche Projekt wird barrierefrei konzipiert. Bei der aus Betonfertigteilen herzustellenden Stufenanlage werden, zur Markierung der obersten Stufe, Noppen in die Betonfertigteile integriert. Ein visueller sowie ein taktiler Kontrast sind zudem durch den Materialunterschied zwischen dem gesägten Natursteinpflaster aus dunkleren Farbtönen mit engem Fugenbild sowie den glatten, ca. 60 cm breiten Fertigteilen der Sitzstufen aus hellem Beton gegeben. Alle Gehstufen werden mit einer anthrazitfarbenen Intarsie an der Stufenvorderkante versehen. Auch die Gehstufen heben sich durch ihren hellen Farbton deutlich von dem Natursteinpflaster ab und sind dadurch besser sichtbar.

De la Roche Anlage in Mombach

Durch die Neugestaltung wurde ein barrierefreier Zugang zur Grünfläche ermöglicht. In der Anlage befinden sich mehrere Sitzmöglichkeiten. Die Gehwege haben eine ausreichende Breite und heben sich farblich von der Rasenfläche ab.

Bismarckplatz in der Neustadt

Dieser Platz wurde barrierefrei umgestaltet. Durch eine nachträgliche Installation von Rückenlehnen an den vorhandenen Bänken wurde dem Wunsch von Senior:innen nachgegangen.

Barrierefreie öffentliche Gebäude

Die GWM führt mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben und dem Behindertenbeauftragten regelmäßige Abstimmungstermine durch. In diesen Terminen werden sowohl Planungen als auch im Bau befindliche Maßnahmen besprochen und abgestimmt. Seit geraumer Zeit beschränken sich die Planungs- und Besprechungsinhalte nicht mehr nur auf die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen, sondern auf alle sonstigen behindertengerechten Maßnahmen. Zurzeit werden die in diesem Bereich bestehenden Standards überarbeitet. Die Federführung für diesen Aufgabenbereich hat die Finanzverwaltung, Abteilung Gebäude-Contracting, die bereits Gebäudestandards festgeschrieben hat.

Bei sämtlichen Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ist die Barrierefreiheit Planungsgrundsatz. Bei einigen Ortsverwaltungen wurden bereits entsprechende Maßnahmen

realisiert. Seit dem letzten Sachstandsbericht wurde die Ortsverwaltung Marienborn barrierefrei umgebaut und auch die Ortsverwaltung Bretzenheim wird nach der Sanierung des denkmalgeschützten Rathausgebäudes durch den Einbau eines Aufzugs barrierefrei sein. Zurzeit werden alle Schulstandorte auf Nutzungen hinsichtlich Versammlungsstätten untersucht. Im Ergebnis sollen Foyers, Aulen, Mehrzweckräume und Sporthallen als Versammlungsstätte genutzt werden können. Hierbei wird auch die Barrierefreiheit geprüft und bei Bedarf hergestellt. Die Abteilung Gebäude-Contracting hat im Zuge ihres Aufgabenbereiches in den letzten zwei Jahren im Rahmen einer Arbeitsgruppe Baustandards aufgestellt, die sich auch mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandersetzen (siehe „Baustandards für Gebäude der Landeshauptstadt Mainz“). Ziel hierbei ist es, in allen bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden der Stadt Mainz eine größtmögliche Nutzbarkeit für alle Menschen zu ermöglichen. Neben den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien, beispielsweise dem Behindertengleichstellungsgesetz oder der Landesbauordnung, die vor allem bei Neubauten zwingend einzuhalten sind, werden hier auch eine Reihe darüberhinausgehende, meist kostenneutrale Planungsgrundlagen und Ausstattungsmerkmale aufgeführt, die zu berücksichtigen sind. Weiterhin ist in den Standards festgeschrieben, dass der Behindertenbeauftragte über alle baulichen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen ist. Insbesondere bei Umbaumaßnahmen, in denen es zu Ausnahmen kommen kann, sind diese immer individuell mit ihm abzustimmen. Die Kosten für barrierefreie Maßnahmen sind in den Kostenschätzungen separat auszuweisen und im Fall von Sanierungen oder Bestandsmaßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen. Hier gilt es zu entscheiden, ob die Barrierefreiheit durch einen vertretbaren Mehraufwand zu erbringen ist. Dies ist der Fall, wenn die Mehrkosten nicht mehr als 20% der Gesamtkosten ausmachen. Ist eine Unwirtschaftlichkeit erwiesen, muss nach § 51 LBauO die Barrierefreiheit nicht zwingend gewährleistet werden. In diesem Fall sind aber Kompensationsmaßnahmen mit dem Behindertenbeauftragten abzustimmen. Die Stadt Mainz baut bereits seit vielen Jahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei. Die vom Stadtrat verabschiedeten Baustandards sollen helfen, zukünftig noch bewusster Barrieren abzubauen und dieses Thema zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Weitere Beispiele für die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden in der Stadt Mainz findet man in den Kapiteln 1 (Bildung) und 4 (Kultur, Freizeit, Sport).

Stadtführer barrierefreies Mainz

Stadtplan für mobilitätseingeschränkte Menschen (Print- und Online-Version)

Dieser Stadtplan bildet den Innenstadtbereich der Stadt Mainz ab. Er dient Menschen mit Gehbehinderungen und im Rollstuhl zur besseren Orientierung und berücksichtigt ihre speziellen Bedürfnisse. Der Schwerpunkt liegt bei den Sehenswürdigkeiten im touristischen Bereich und den Gegebenheiten in den großen Veranstaltungshäusern, geht aber auch auf die zentralen Grundbedürfnisse der Menschen ein. Neben dem aktuellen Liniennetzplan in einem großen übersichtlichen Format, findet man auch Informationen zur Beschaffenheit der Gehwege und Fußgängerzonen sowie zu vorhandenen Treppen und Steigungen. Der Stadtplan ist kostenfrei in den beiden Standorten des Tourist Service Center erhältlich und soll für Gruppen- und Individualreisende aber auch für Mainzer:innen eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits vorhandenen touristischen Publikationen sein. Der Stadtplan ist auch online unter www.mainz.de/barrierefrei verfügbar.

Taktiler Stadtplan an zwei Standorten

Ein taktiler Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen ergänzt seit Ende 2020 das barrierefreie Angebot der Landeshauptstadt Mainz an den beiden Standorten Hauptbahnhof und Brückenturm am Rathaus. Das farbig-taktile Modell zeigt die Hauptachsen des Straßennetzes der Innenstadt mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten, öffentlichen Gebäuden

und Toiletten. Kräftige Farben, unterschiedliche Oberflächenstrukturen, Brailleschrift sowie die lagerichtige Ausrichtung des Plans erleichtern blinden, aber auch kognitiv eingeschränkten Menschen die Orientierung. Auch dieser Stadtplan ist online unter www.mainz.de/barrierefrei verfügba.

Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Mainz (www.mainz.de)

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Rheinland-Pfalz (BITV RP)

Die Forderungen der neuen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Rheinland-Pfalz (BITV RP, 06/2019) wurden umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung:

- Der Bericht zur Barrierefreiheit für die zentralen Seiten von mainz.de und Microsites ist seit September 2020 online und auf der Startseite im Fuß verlinkt.
<https://www.mainz.de/service/barrierefreiheit/erklaerung-zur-barrierefreiheit.php>
- Eine Information zum Durchsetzungsverfahren in Rheinland-Pfalz ist online.
- Ein E-Mail Kontaktadresse für Fragen zur Barrierefreiheit ist online.
- Einige Webseiten wurden in Leichter Sprache und Gebärdensprache aufbereitet.

Spezielle Icons machen das Angebot in der Kopfzeile von mainz.de und Microsites kenntlich. Eine Inhaltsangabe gemäß BITV RP für die Seite mainz.de ist in Arbeit. Die Inhaltsangabe gemäß BITV RP für gutenber.de ist in beiden Sprachvarianten online verfügbar.

Weitere barrierefreie Inhalte

- Die Benutzungsordnung der Bibliotheken in Leichter Sprache (PDF-Datei) ist online.
- Der Kurz-Führer des Naturhistorischen Museums in Leichter Sprache (PFD-Datei) ist online.
- Die mainz.de-Rubrik „Für Menschen mit Behinderung“ listet Barrierefrei-Angebote in Mainz aus vielen Bereichen des Lebens.
- Das Amt für Jugend und Familie informiert auf seiner Microsite „Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung“ ausführlich über Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Technische Hilfsangebote auf mainz.de

Mit einer Text-to-Speech-Lösung (Produkt Readspeaker) ermöglichen wir den Nutzer:innen seit 2017, sich Inhalte auf Mainz.de und Micorsites vorlesen zu lassen.

Virtuelle Verwaltung

In der virtuellen Verwaltung auf mainz.de werden in den Adressinformationen städtischer Einrichtungen barrierefreie Zugänge und Toiletten für Rollstuhlfahrende gesondert ausgewiesen.

Die Formulare der Fachämter im PDF-Format werden bei Überarbeitung oder Neuerstellung barrierefrei erstellt. Das bedeutet, die PDF-Formulare sind getaggt und werden von der Vorlesesoftware in der richtigen Reihenfolge vorgelesen. Mit der Tab-Taste springt man von Eingabefeld zu Eingabefeld.